

## **Lenkungsgruppe 22.11.2017; (Dauer: 17.00 Uhr bis 19.15 Uhr)**

### **1. Fusionsvereinbarung**

Nach einer kurzen Begrüßung wird der Entwurf der Fusionsvereinbarung hinsichtlich der dazu eingegangenen Anmerkungen und Änderungswünsche der verschiedenen Beteiligten besprochen und ggf. angepasst.

#### **Präambel:**

Der zuletzt eingefügte Absatz 2 „Die Festlegungen dieser Fusionsvereinbarung können durch zukünftige Verbandsgemeinderäte der neuen Verbandsgemeinde geändert werden.“ wird gestrichen.

#### **§ 1 Absatz 1:**

Der Termin „01.01.2020“ wird inzwischen grundsätzlich mitgetragen. Wunsch der CDU Simmern ist jedoch dann, dass der Wahltermin trotzdem mit den allgemeinen Wahlen (vorauss. Mai 2019) stattfindet. B90/Die Grünen Simmern sieht dies als zweitrangig, favorisiert jedoch einen 2. Wahltermin auf Grund der Besonderheit der Lage.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit bei der Kreisverwaltung liegt. Eine Antwort des MdL bestätigt dies und weist darauf hin, dass der Termin erst nach Inkrafttreten des Fusionsgesetzes festgesetzt werden kann, wofür wiederum die Fusionsvereinbarung Grundlage ist. Darauf stützt sich auch die Kreisverwaltung. Zur Terminfindung wird ein mehrheitliches Votum der Räte vorgeschlagen.

Der Einwand des Personalrates Simmern wird ebenfalls vorgetragen: Unterjährige Fusion führt zu einer Reihe von Zusatzarbeiten sowie auch Zusatzkosten (zusätzliche Jahresabschlüsse, etc.).

Die Lenkungsgruppe bleibt bei dem Termin 01.01.2020.

#### **§ 1 Absatz 2:**

Herr Boos spricht nochmals die Namensgebung der neuen Verbandsgemeinde an und teilt mit, dass er mit dem Ministerium abgeklärt hat, dass Simmern ohne den Zusatz „Hunsrück“ genutzt werden darf.

Die Lenkungsgruppe bleibt bei „Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“.

#### **§ 1 Absatz 3:**

Bürgermeister Boos trägt den Einwand des Personalrates Simmern vor. Dieser wünscht, dass die Absicht der Zusammenführung aller Mitarbeiter an einem Standort (Sitz) als konkrete Zielvorgabe stärker forciert werden sollte. Gründe: Infragestellung der Sinnhaftigkeit einer Fusion, fehlende Effizienz der Verwaltung, Verbesserung der Servicequalität für Bürger/innen und Ortsbürgermeister/innen wird bezweifelt!

Die Lenkungsgruppe sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf in der Fusionsvereinbarung. Vielmehr wird die Zuständigkeit bei dem zukünftigen VG-Rat gesehen. Dieser wird evaluieren müssen, inwiefern Effizienz und Servicequalität gegeben sind und anhand dessen entscheiden, ob es dann Änderungsbedarf gibt.

Es werden keine Änderungen der bestehenden Fusionsvereinbarung vorgenommen.

## **§ 2 Sanierungen, Erweiterungen oder Umbauten der Verwaltungsgebäude**

Der Begriff „Raumkonzept“ wird durch „Gebäude- und Raumkonzept“ ersetzt.

## **§ 9 Schulen und Kindertagesstätten, Absatz 3:**

Es wird diskutiert, ob dieser Passus nochmals gestrichen werden soll, da die Regelungskompetenz nicht auf Ebene einer VG liegt (Trägerschaft beim Kreis).

Um das Ziel transparent und bekannt zu machen, soll eine diesbezügliche Regelung jedoch bleiben bzw. wird wie folgt angepasst: „Die Schaffung einer weiterführenden Schule mit Sekundarabschluss II an den Standorten Simmern und Rheinböllen wird angestrebt.“

## **§ 11 Brandschutz; Wehrleitung:**

Zuletzt wurde diskutiert, ob die Aufwandsentschädigungen der Ehrenämter der Feuerwehr Simmern an das Niveau von Rheinböllen (aktuell Erhöhung erfolgt) angepasst werden. Bürgermeister Boos teilt mit, dass in Simmern vor der Fusion keine Änderungen angestrebt werden (Fw.-Kommission Simmern Nov. 2017). Eine Anpassung an das Niveau von Simmern an Rheinböllen würde zzt. einen Unterschiedsbetrag von jährlich 14.712,08 € ausmachen.

Die Fusionsvereinbarung bleibt diesbezüglich unverändert.

## **§ 12 Beteiligungen sowie sonstige öffentliche und kulturelle Einrichtungen, Absatz 2:**

Die Stadt Rheinböllen zahlt für das Freizeitbad Rheinböllen jährlich 25% der ungedeckten Kosten. Zum Verhältnis zwischen Stadt und Verbandsgemeinde Rheinböllen gibt es eine Verwaltungsvereinbarung, die Regelungen zum Freizeitbad Rheinböllen enthält. Die Lenkungsgruppe nimmt daher folgenden Passus dazu auf:

„Die für das Freizeitbad Rheinböllen bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Rheinböllen und der Stadt Rheinböllen vom 21.10.1997 bleibt unberührt.“

## **§ 12:**

Folgender neuer Absatz 5 wird ergänzt: „Unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Jugendzentren in Simmern und Rheinböllen in der bisherigen Form weitergeführt werden, erfolgt die Förderung im bisherigen Umfang.“

## **§ 13 Wirtschafts- und Tourismusförderung:**

Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Formulierung, um beiden Städten zukünftig gerecht zu werden: „Diese Zweckvereinbarung wird entsprechend den neuen organisatorischen und finanziellen Verhältnissen angepasst, was zu einer Entlastung der Stadt Simmern/Hunsrück führen wird.“

## **§ 14 Raumordnungsplan und Flächennutzungsplan**

Die Frist in Absatz 3 bleibt unverändert. Bürgermeister Boos weist auf die erforderlichen Verfahrenszeiten hin. In der Fusionsvereinbarung wird das Wort „spätestens“ eingefügt.

## **§ 15 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Energieversorgung**

Absatz 7 wird vollständig gestrichen, da dieser alleine keine Regelung mehr enthält.

## **§ 18 Finanzausgleich**

Die CDU Simmern regt eine Öffnungsklausel für den Fall an, dass sich die Verhältnisse zwischen den beiden Städten grundsätzlich bzw. erheblich (z. B. EW) ändern sollten. Bürgermeister Imig erläutert die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere, dass die angegebenen 70% auf dem LFAG basieren.

§18 bleibt unverändert.

## **§ 22 Schiedsmann**

Die Regelungen werden auf Basis der hierzu eingegangenen Anmerkungen von Herrn Gallo wie folgt geändert: „Abs. 1: Die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bildet zwei neue Schiedsbezirke, deren Zuschnitte belastungsgerecht erfolgen. Abs. 2: Für jeden Bezirk nach Absatz 1 wird eine Schiedsperson bestellt. Die beiden Schiedspersonen vertreten sich gegenseitig.“

## **§ 24 Schlussbestimmungen**

Hinsichtlich des Wunsches der Fraktionen von Rheinböllen zur Aufnahme von Regelungen zur Ausgleichsfunktion verweist Bürgermeister Boos auf die aufgenommene Regelung in den Schlussbestimmungen, welche auf das gemeinsame Positionspapier verweist.

## **2. Weitere Vorgehensweise**

Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass die Endfassung der Fusionsvereinbarung schnellstmöglich an die jeweiligen Fraktionen weitergesendet wird. Weiterhin soll sie den Ortsgemeinden und Städten weitergeleitet werden.

Die Stadt Rheinböllen beabsichtigt einen Antrag beim Land zu stellen, kooperierendes Mittelzentrum zu werden.

Der Sitzungstermin für die Zustimmung in den Verbandsgemeinderäten der VG Rheinböllen und der VG Simmern bleibt bei dem 14.12.2017. Als Uhrzeit wird 18.00 Uhr festgelegt. Es soll eine maximale Dauer von 1 Stunde angestrebt werden. Dementsprechend sollen die Redezeiten begrenzt sein. Das anschließende gemeinsame Essen in Riesweiler soll um 19.30 Uhr beginnen. Hierfür sollen die Teilnehmerzahlen gemeldet werden. Die Ortsbürgermeister sind ebenfalls eingeladen.

Herr Linn weist nochmals auf den Beschluss seiner Fraktion hin, die voraussichtlich eine Abstimmung über den Wahltermin wünscht (siehe Ausführung zu § 1). Die Lenkungsgruppe ist sich einig, dass am 14.12. nur noch über die Fusionsvereinbarung in der nun vorliegenden Form abgestimmt werden soll.

Simmern, 23.11.2017

Gez. Nadine Götz